

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hat in seiner Sitzung vom 28.01.2010 die Verwaltung beauftragt, aus Anlass eines konkreten Antrags zum Amphibienschutz an der K 49 in Lohmar die Situation im Kreisgebiet insgesamt zu erheben und daraus eine Prioritätenliste für die Durchführung von Maßnahmen zu erarbeiten.

Erläuterungen:

In einem ersten Schritt hat das Amt für Natur- und Landschaftsschutz die Situation von Amphibienvorkommen an Straßen aller Kategorien (d.h. von Bundes- bis Gemeindestraße) soweit möglich erhoben. Die Erhebung stützt sich auf Kenntnisse der Kommunen, ehrenamtlicher Helfer beim Amphibienschutz und auf andere Fachstellen wie den Landesbetrieb Straßen NRW. Sie enthält eine Schätzung der Zahl und Zusammensetzung der Vorkommen, Angaben zu evtl. bereits vorhandenen Schutzeinrichtungen und schließlich Hinweise auf Betreuer zu Zeiten der Amphibienwanderung. Insgesamt wurden auf diese Weise

- 4 Vorkommen an Bundesstraßen,
- 23 Vorkommen an Landesstraßen,
- 14 Vorkommen an Kreisstraßen und
- 30 Vorkommen an Gemeindestraßen oder sonstigen Wegen

erfasst. Wegen der unmittelbaren Zuständigkeit wurde anschließend für die Vorkommen an Kreisstraßen eine Eingruppierung nach Größe der Vorkommen vorgenommen. Daraus ergab sich folgendes Bild:

Größe des Vorkommens	Betroffene Abschnitte von Kreisstraßen
über 1.000 Tiere	K 17 Ruppichteroth-Winterscheid K 19 Hennef-Stein K 25 Königswinter-Vinzel K 49 Lohmar-Ort
500 – 1.000 Tiere	K 8 Sankt Augustin K 17 Ruppichteroth-Bechlingen K 23 Windeck-Roth K 36 Hennef-Stein
unter 500 Tiere	K 35 Much-Niederbonrath K 39 Lohmar-Schönrath
Amphibienwanderungen sind zwar bekannt, allerdings liegen keine Angaben über die Anzahl der Tiere vor.	K 36 Hennef-Kurenbach K 36 Much-Gibbinghausen K 39 Burg Schönrath K 55 Ruppichteroth-Wilberhofen

Die zuständigen Dienststellen der Kreisverwaltung haben in einem zweiten Schritt aus den vorliegenden Daten eine Priorisierung der betroffenen Kreisstraßen vorgenommen. Übereinstimmend wurde festgelegt, dass die zahlenmäßig größten vier Vorkommen auch prioritär angegangen werden sollen.

Grundsätzlich bieten sich bei Schutzmaßnahmen folgende Möglichkeiten an:

1) Feste Leiteinrichtungen mit Durchlässen

Diese Variante ist fachlich optimal, weil sie einen sicheren Schutz der Amphibien das ganze Jahr über bietet. Eine personelle Betreuung der Anlage ist – mit Ausnahme der üblichen Unterhaltung – nicht erforderlich. Sie erfordert jedoch hohe Investitionskosten. Die Kosten sind bei Betroffenheit von europaweit besonders geschützten Arten aus Naturschuttmitteln des Landes und der EU förderfähig (50 – 80 % der Kosten). Allerdings waren in der Vergangenheit nur begrenzte Fördermittel verfügbar.

2) Straßensperrung

Die Vollsperrung einer Straße zur Wanderzeit von Amphibien stellt eine sehr effektive Schutzmaßnahme dar. Sie muss dazu komplett, d.h. nicht passierbar, erfolgen. Eine nächtliche Sperrung von etwa 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr reicht dabei aus. Für den Auf- und Abbau einer Sperrung können Personalkosten entstehen. Dort, wo eine Sperrung beabsichtigt wird, ist eine frühzeitige Information der Bevölkerung erforderlich. Wenn der Anwohner- und Linienverkehr und die erforderlichen Rettungswege keine zumutbaren Umfahrmöglichkeiten zulassen, werden Sperrungen in der Regel nicht realisierbar sein.

3) Mobile Amphibienzäune

Mobile Zäune werden während der Wanderzeit aufgestellt, die Amphibien werden in Eimern gesammelt und über die Straße getragen. Dazu müssen die Eimer zweimal täglich kontrolliert und geleert werden, hinzu kommt der Auf- und Abbau der Zäune, der jährlich wiederkehrend anfällt. Dieses Vorgehen wird in der Regel von ehrenamtlichen Helfern in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden praktiziert. In diesem Fall fallen geringe Kosten an. Allerdings stellt sich in jedem Jahr erneut die Frage, ob eine Fortsetzung des Engagements sichergestellt ist. Die Situation in den einzelnen Initiativen ist dabei sehr unterschiedlich. Ist eine ehrenamtliche Betreuung nicht mehr möglich, werden die zuständigen Dienststellen der Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Städten und Gemeinden und möglichen ehrenamtlichen Helfern nach alternativen Lösungen suchen.

Weiteres Vorgehen

Bezüglich der betroffenen vier Kreisstraßenabschnitte beabsichtigt die Kreisverwaltung wie folgt vorzugehen:

K 17 Ruppichteroth (Kläranlage Winterscheider Mühle)

Im Zuge des anstehenden Radwegebaus werden feste Leiteinrichtungen für Amphibien eingebaut. Die entsprechenden Eigenmittel sind bereits etatisiert. Die Maßnahme wird durch Bundesmittel gefördert. Der Radwegbau ist im Förderprogramm des Bundes für das Jahr 2012 eingeplant.

K 19 Hennef (Stein bis Blankenberg)

Zwei bereits vorhandene Amphibientunnel sind durch Verunreinigungen u.a. durch Laub eingeschränkt funktionstüchtig. Diese sollen im Rahmen der Straßenunterhaltung gereinigt werden. Darüber hinaus betreut die Stadt Hennef mobile Zäune. Die Stadtverwaltung Hennef wird trotz des neu errichteten Wanderwegs weiterhin das Errichten von mobilen Schutzzäunen und das Einsammeln von Amphibien organisieren.

K 25 Königswinter (Vinxel)

Nachdem eine ehrenamtliche Betreuung nur noch sehr eingeschränkt erfolgen konnte, wurde die K 25 im betroffenen Bereich bereits zur Wanderzeit 2010 in der Nacht vollständig gesperrt. Diese Sperrung hat sich bewährt und wird in der Bevölkerung akzeptiert. Es ist daher beabsichtigt, diese Vollsperrung auch 2011 und in den Folgejahren fortzuführen.

K 49 Lohmar (Ort)

Die bisher noch erfolgte ehrenamtliche Arbeit mit mobilen Zäunen wird möglicherweise ab 2011 nur eingeschränkt möglich sein. Die Stadtverwaltung Lohmar hat angeregt mit Hilfe einer Bürgerbefragung zu prüfen, ob eine Straßensperrung von den betroffenen Bürgern akzeptiert und angenommen werden würde.